

INFORMATION

des Obmannes Dr. Hans Freiler



Donnerstag, 10. März 2016

BVA setzt weiteren Meilenstein: Halbierung des Behandlungsbeitrages

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auf Initiative des Obmannes der BVA, GÖD-Vorsitzenden Fritz Neugebauer, hat die Generalversammlung der BVA in ihrer letzten Sitzung am 7. März 2016 beschlossen, **den Behandlungsbeitrag ab 1.4.2016 von derzeit 20% auf 10% zu halbieren**. Dies bedeutet, dass die BVA für alle behandlungsbeitragspflichtigen Leistungen ab 1.4.2016 nur mehr 10% Behandlungsbeitrag* vorschreibt.

"Nach den zahlreichen Leistungsverbesserungen in den letzten Jahren setzen wir mit dieser Maßnahme einen weiteren Schritt zur finanziellen Entlastung unserer Versicherten", freut sich BVA-Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel.

Nachsicht weiterhin möglich

Der BVA ist sehr wichtig, dass der Behandlungsbeitrag nicht zu einer unzumutbaren Belastung wird, daher bleibt das bestehende Nachsichtssystem nach wie vor aufrecht. Es ist deshalb weiterhin möglich, dass der Behandlungsbeitrag unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder zur Gänze nachgesehen wird.

Nähere Informationen zu allen Leistungen der BVA erhalten Sie unter der Telefonnummer 050405 in Ihrer zuständigen Landes- oder Außenstelle.

Mit den besten Grüßen

** Ausgenommen ist lediglich die abnehmbare kieferorthopädische Behandlung.*

LPV LANDES
PERSONAL
VERTRETUNG

